

*Betreff:***Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2015  
- Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

15.04.2016

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

21.04.2016

*Status*

Ö

**Beschluss:**

"Der/Die Vertreter/in der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen."

**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf den oben genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (DS 16-01897) Bezug genommen.

Gemäß § 11 Buchstabe c) und d) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) ist die Gesellschafterversammlung für die Beschlussfassung zur Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zuständig.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine